

Protokoll

Nr. XI/10/2013

der öffentlichen Sitzung des Kultur- und Sozialsausschusses gemeinsam mit dem Magistrat, Tourismus-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses, Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss und Haupt- und Finanzausschuss (gemeinsame Sondersitzung)

vom Dienstag, dem 11.06.2013

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Anwesend waren:

I. Vorsitzende

Corinna Bosch

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Petra Pippinger
Matthias Weber
Sandra Kuhnert
Sandra Zunke
Thomas Pauli für Jürgen Göbel
Petra Gerstenberg
Anke Rauhut
Claudia Bröse
Rolf Scherer für Hans Jürgen Schubert (ohne Stimmrecht)

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Uwe Kraft, stellvertr. Vorsitzender
Andreas Moses, stellvertr. Vorsitzender
Heike Seifert, stellvertr. Vorsitzende
Gudula Bohusch, stellvertr. Vorsitzende
Hans Bruns, stellvertr. Vorsitzender
Karin Birk-Lemper, stellvertr. Vorsitzende

IV. Vom Magistrat

Klaus Hoffmann, Bürgermeister
Luise Drescher-Barthel
Jürgen Stempel
Hartmut Henrici
Gerhard Hauk
Werner Götz
Jutta Bruns
Regina Schirner
Klaus Becker
Christa Henritzi

V. Von der Verwaltung

Christina Feix
Mirjam Matthäus-Kranz

VI. Als Gäste

Hubert Prieur, febis GmbH
Michael Fuder, merkWATT

Teilnehmer Steuerungsgruppe

Dr. J.-Dietrich Reinking, Süwag Erneuerbare Energien
Francisco Ridriguez, Mainova AG
Friederike Schulze
Nicole Nell, Stadtwerke Neu-Anspach

VII. Protokollführerin

Mirjam Matthäus-Kranz

Bürgermeister Klaus Hoffmann eröffnet die gemeinsame Sondersitzung. Es wird einvernehmlich festgelegt, dass der Bürgermeister für die gemeinsame Sondersitzung des Magistrats und der Fachausschüsse die Sitzungsleitung übernimmt. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Beratungspunkte

1.1 Klimaschutzkonzept der Stadt Neu-Anspach

- 1. Beschluss des Konzeptes**
 - 2. Festlegung von Klimaschutz-Zielen**
 - 3. Umsetzung der Maßnahmen**
 - 4. Einstellung eines Klimaschutzmanagers**
- Vorlage: 130/2013**

Bürgermeister Klaus Hoffmann begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich bei den Projektverantwortlichen Herrn Hubert Prieur von der febis GmbH, Herrn Michael Fuder von merkWATT und der Verwaltung sowie den Teilnehmern der Steuerungsgruppe, die den Klimaschutzprozess ein Jahr lang aktiv begleitet haben.

Hubert Prieur erklärt die Bedeutung der Beschlussfassung für den weiteren Klimaschutz-Prozess in der Stadt Neu-Anspach. Nach der Konzeptphase kommt die Umsetzungsphase. Um im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundes Anspruch auf weitere Fördermöglichkeiten zu erhalten, sind das Vorhandensein eines Klimaschutzkonzeptes und dessen Beschluss durch die städtischen Gremien Voraussetzung.

Anhand einer Kurzpräsentation, die dem Protokoll als Anlage (Anlage 1) beigelegt ist, erläutert Michael Fuder die Kernaussagen aus dem Klimaschutzkonzept und den von der Steuerungsgruppe ausgearbeiteten Beschlussvorschlag.

Danach wird die gemeinsame Frage- und Diskussionsrunde eröffnet.

Auf die Fragen und kritischen Anmerkungen der Teilnehmer zur Finanzierbarkeit der umzusetzenden Maßnahmen und Einstellung eines Klimaschutzmanagers erklären die Projektbetreuer, dass der im Klimaschutzkonzept enthaltene und in Befragungen, Workshops, Veranstaltungen und Sitzungen der Steuerungsgruppe erarbeitete Maßnahmenkatalog nicht nur investive Maßnahmen der Stadt enthalte. Vielmehr sind auch Maßnahmen aus anderen Sektoren (Haushalte, Verkehr, Gewerbe), bei der die Stadt keine Haushaltsmittel bereitstellen muss. Zudem wurden zahlreiche nicht oder gering investive Maßnahmen, insbesondere aus dem Bereich Bewusstseinsbildung benannt. Genau hier setzt die Arbeit des vom BMU mit 65% geförderten Klimaschutzmanagers ein, dessen Hauptaufgabe die Vernetzung der lokalen Akteure ist bei der Umsetzung der Maßnahmen. Der Klimaschutzmanager berät in Energie- und Klimaschutzfragen,

koordiniert, motiviert, moderiert und vernetzt die Akteure der Stadt. Entsprechend vielseitig müssen dessen Kenntnisse und Fähigkeiten sein. Für die Umsetzung des Gebäude-Konzeptes (Klimaschutz-Teilkonzept) hatte die Stadt bei der in 2011/2012 geplanten Einstellung eines gemeinsamen Klimaschutzmanagers vom BMU leider aufgrund der geringen Anzahl der Gebäude keinen Zuschuss erhalten. Die Verwaltung erhofft sich nunmehr eine Förderung für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers für die Umsetzung des jetzt erstellten integrierten Klimaschutzkonzeptes (nicht Klimaschutz-Konzept für die Gebäude). Derzeit sind noch Fördermittel verfügbar. Ob eine Förderung gewährt wird, steht erst nach Beantragung und einer entsprechenden Förderbewilligung fest.

Heike Seifert merkt kritisch an, dass mit der Einstellung eines Klimaschutzmanagers eine Änderung des Stellenplans verbunden ist. Auch wenn die Stelle zu 65 % gefördert werde, stelle sich die Frage, ob bei den strengen Auflagen, die die Stadt bei der Haushaltsgenehmigung erhalten habe, die Einstellung von der Kommunalaufsicht mitgetragen werde.

Ulrike Bolz bestätigt die kritische Haushaltssituation und schlägt vor, dass zusätzliche Gelder an anderer Stelle eingespart werden müssten. Dies sei Voraussetzung für eine Beschlussfassung.

Rolf Scherer schlägt vor, eine Beantragung der Stelle und Umsetzung des Konzeptes, das bei Antragstellung nicht älter als 3 Jahre sein darf, auf 2015 zu verschieben, um die Finanzierung über Anteile aus dem geplanten Windenergieprojekt sicherzustellen. Bis dahin könne an der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit (Marke Klimaschutz Neu-Anspach) weitergearbeitet werden.

Michael Fuder gibt zu bedenken, dass die Förderungen des Bundes für die Klimaschutzinitiative aus Mitteln des Emissionshandels finanziert werden und sich die Bedingungen hierfür verschlechtert haben. Dies könnte die Wahrscheinlichkeit einer Förderung in den zukünftigen Jahren verringern. Bürgermeister Klaus Hoffmann ergänzt, dass in der Verwaltung neben dem Tagesgeschäft und der laufenden Projekte keine Kapazität mehr frei ist für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und nicht noch mehr Überstunden angesammelt werden dürften. Das Sparen habe seine Grenzen, schließlich sei die Verwaltung eine Dienstleistungseinrichtung.

Jutta Bruns führt aus, dass die Energiekosten für die Stadt und ihre Bürger zukünftig steigen werden, wenn nicht die Ziele für die Umsetzung des Konzeptes verfolgt werden. Schließlich sei der Klimaschutz eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und man dürfe die Chance den begonnen Prozess weiterzuführen nicht verstreichen lassen.

Andreas Moses bittet um Überprüfung der Dringlichkeit für 2013 und Klärung, ob eine Beantragung in 2013 für das Jahr 2014 möglich ist. Bei der Beschlussfassung des Konzeptes befürchtet er, dass sich die Stadt damit zu sehr verpflichte, die Maßnahmen trotz der schwierigen Haushaltslage auch umzusetzen. Das Konzept sollte grundsätzlich beschlossen werden. Mirjam Matthäus-Kranz erklärt, dass eine Antragstellung und Förderbewilligung erfahrungsgemäß einige Monate in Anspruch nimmt und die Einstellung des Klimaschutzmanagers ab 2014 ohnehin realistischer ist. Die für das laufende Jahr bereits veranschlagten Mittel für eine halbe Stelle wurden bei den Mittelanmeldungen im letzten Jahr für ein halbes Jahr 2013 angesetzt. Das Klimaschutzkonzept stellt eine politische Handlungsempfehlung dar. Die Umsetzung von Maßnahmen, wenn sie die Stadt direkt betreffen, bedürfen immer einer separaten Beschlussfassung durch die städtischen Gremien.

Die Bereitstellung des Eigenanteiles der Stadt für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers von rund 10.000 € ist eine Investition in die Zukunft der Stadt.

Manfred Klein spricht sich dafür aus, die Förderrichtlinien des BMU zu nutzen.

Uwe Kraft findet das Konzept hervorragend und ambitioniert. Es enthalte schließlich auch Maßnahmen ohne Investitionen. Auch in schwierigen Zeiten ist es Aufgabe der Stadt, Überzeugungsarbeit zu leisten. Die Stadt sollte sich jedoch einen Plan B überlegen, wenn keine Förderung gewährt wird, um die begonnene Arbeit fortführen zu können. Hier sollte überprüft werden, ob die Aufgaben des Klimaschutzmanagers bei der wieder zu besetzenden Stelle im Bereich Umwelt- und Naturschutz angehängt werden können.

Gudula Bohusch kritisiert die Diskussion um die Bereitstellung der Mittel für den Klimaschutzmanager, wenn gleichzeitig an anderer Stelle unnötige Gelder ausgegeben werden, wie zum Beispiel für die Sportanlage Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße.

Rudi Maas kritisiert die auf der Grundlage des durchgeführten SimWATT-Workshops ermittelten Zahlen. Insbesondere die Flächen im Bereich Windenergie und Biomasse seien für Neu-Anspach unrealistisch.

Hierzu wird auf die nachrichtlichen Anmerkungen und die Überprüfung der Verwaltung hingewiesen, die diesem Protokoll beigefügt sind.

Nach der Fragerunde und Diskussion werden folgende beantragten Änderungen des Beschlusses zusammengefasst:

- In Ziffer 1 wird vor politische Handlungsempfehlung das Wort „**grundsätzliche**“ eingefügt.
- In Ziffer 2 wird anstatt einer **100%-igen** eigenen erneuerbaren Energie-Versorgung „**im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine höchst mögliche**“ eigene erneuerbare Energie-Versorgung sicherzustellen, formuliert.
- Nach Ziffer 4 Absatz 1 wird eingefügt, dass „**dies aber erst frühestens im Jahr 2014 kassenwirksam werden darf**“. Ferner wird wegen der Kassenwirksamkeit in 2014 die **Bereitstellung der Haushaltsmittel für 2013 gestrichen** und dafür in den Jahren 2014 bis **2016 eine halbe Stelle E 10 für ein ganzes Jahr** vorgesehen.
- Es wird eine Ziffer 5 eingefügt, die vorsieht, dass die Stadt ab 2015 für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und die Einstellung des Klimaschutzmanagers einen Prozentsatz an Haushaltsmitteln aus den erwirtschafteten Erträgen der erneuerbaren Energieproduktionsprojekte (Pachteinnahmen PV-Park Erdfunkstelle und geplanter Windpark) bereitstellt. Die Höhe des Prozentsatzes wird von der Stadtverordnetenversammlung festgelegt.

Die gemeinsame Diskussion wird beendet und es erfolgt getrennte Beratung und Beschlussfassung des Magistrats und der Fachausschüsse.

Der KSA schließt sich den o.g. Änderungen an und fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. das dieser Vorlage beigefügte **Klimaschutzkonzept Neu-Anspach** vom 30.04.2013 als grundsätzliche politische Handlungsempfehlung für die künftige Klimaschutzpolitik in Neu-Anspach – mit folgenden Änderungen.....– anzunehmen,
2. als politische Selbstverpflichtung für die Stadt Neu-Anspach folgende **Klimaschutz-Ziele** festzulegen:

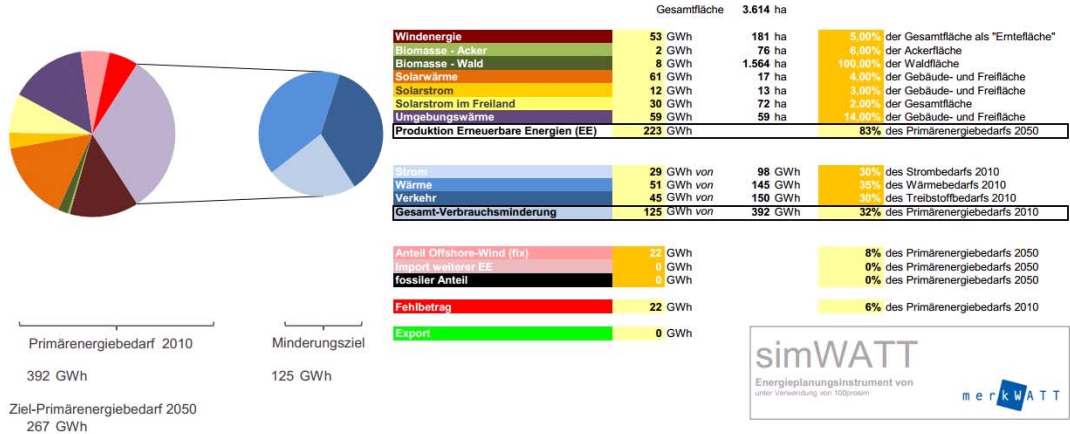
Die Stadt Neu-Anspach verpflichtet sich bis zum Jahr 2050 im Rahmen ihrer Möglichkeit eine höchst mögliche eigene erneuerbare Energie-Versorgung sicherzustellen und den Primärenergiebedarf 2010 von fast 400 Gigawattstunden bis 2050 um ein Drittel abzusenken in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr die drei Hauptsäulen der erneuerbaren Energien stellen die Solarwärme, die Umgebungswärme und die Windkraft dar

Als Grundlage dient das folgende **Zielszenario 2050**:

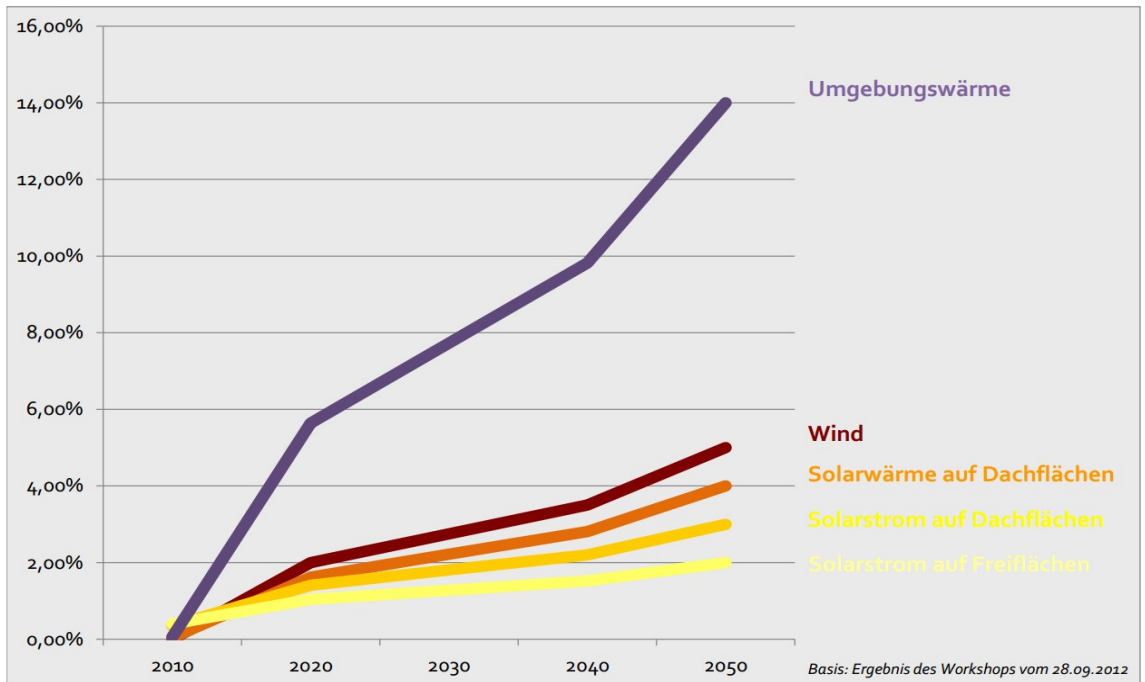
Neu-Anspachs Energiezukunft: So soll sie aussehen!

Ergebnis der simWATT-Werkstatt am 28.9.2012 - Votum: 10 Ja, 4 Nein, 2 Enth.

Hinweis: Gegenüber dem Workshop wurde auf Grund neuerer Erkenntnisse die zu erwartende Ertrag der Freiland-Solarstromanlagen von auf 17 auf 30 GWh erhöht, damit reduziert sich der Fehlbeitrag, der nach Auffassung der Workshop-Teilnehmer durch technischen Fortschritt zu decken ist, von 35 auf 22 GWh.



Als Orientierung für die konkreten Klimaschutzpolitischen Maßnahmen dienen die Etappenziele aus der nachfolgenden Grafik:



Die vorgenannten Klimaschutz-Ziele werden unter Berücksichtigung der Fortschritte in der Umsetzung und der neu gewonnenen Erkenntnisse und technischen Fortschritte alle fünf Jahre überprüft und ggf. aktualisiert (Review-Prozess)

3. die in dem Klimaschutzkonzept aufgeführten **Maßnahmen in der Umsetzungsphase** nach Verfügbarkeit der Mittel umgesetzt werden. Vorzugsweise werden die im Maßnahmenkatalog mit hoher Priorität eingestuften Maßnahmen zuerst in Angriff genommen.

PRIORITÄT A

	Priorität	Umsetzung	Maßnahme
BI-1	A	kurzfristig	Aufbau eines Klimaschutzmanagements - Einstellung einer Klimaschutzmanagerin / eines Klimaschutzmanagers
BI-2	A	kurzfristig	Klimaschutz-Motto und Logo
BI-3	A	kurzfristig	„Quick wins“ - Kleine Einsparmöglichkeiten mit großer Wirkung
BI-15	A	kurzfristig	Energiesäule - Erfolg sichtbar machen
G-5	A	langfristig	Energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude
EE-2	A	mittelfristig	Erneuerbare Energien durch Bürgergenossenschaft
EE-7	A	mittelfristig	Erzeugung von Solarenergie auf kommunalen Dächern
W-1	A	kurzfristig	Aktion „örtliches Handwerk ist fit für die Energiewende“

Bei der Auswahl und Bewertung von umzusetzenden Maßnahmen gelten folgende Kriterien:

- die Maßnahme greift kurzfristig und wirkt langfristig
 - die Erfolge der Maßnahme sind messbar und vermittelbar
 - die Maßnahme sorgt für große Akzeptanz und bietet eine Chance auf Mitmachen in der Bevölkerung
4. nach Beschlussfassung des Konzeptes einen Förderantrag für eine **halbe Personalstelle eines Klimaschutzmanagers (E 10)** zu stellen, der die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes fachlich-inhaltlich unterstützt und vom Bundesumweltministerium im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative mit einer Förderquote von 65 % gefördert wird. Dies darf aber erst frühestens im Jahr 2014 kassenwirksam werden.

Vorbehaltlich der Förderzusage und nach Bewilligung erfolgt die Ausschreibung der Stelle des Klimaschutzmanagers mit entsprechender Qualifizierung entsprechend der Eingruppierung E10 für den Förderzeitraum von maximal 3 Jahren.

Hierfür stellt die Stadt folgende Haushaltsmittel bereit:

- 2014:** voraussichtlich 29.200 € (Kostenanteil Stadt abzüglich 65 % Förderung = 10.220 €) für eine halbe Stelle E 10 (ganzes Jahr)
- 2015:** voraussichtlich 29.200 € (Kostenanteil Stadt abzüglich 65 % Förderung = 10.220 €) für eine halbe Stelle E 10 (ganzes Jahr)
- 2016:** voraussichtlich 29.200 € (Kostenanteil Stadt abzüglich 65% Förderung = 10.220 €) für eine halbe Stelle E 10 (ganzes Jahr)

5. Ab 2015 stellt die Stadt für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und die Einstellung des Klimaschutzmanagers einen Prozentsatz an Haushaltsmitteln aus den erwirtschafteten Erträgen der erneuerbaren Energieproduktionsprojekte (Pachteinnahmen PV-Park Erdfunkstelle und geplanter Windpark) bereit. Die Höhe des Prozentsatzes wird von der Stadtverordnetenversammlung festgelegt.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nachrichtlich zu Ziffer 1 (Klimaschutzkonzept):

Die beauftragten Fachbüros bitten um Austausch folgender Seiten des Klimaschutzkonzeptes, da diese Seiten noch in der Vorentwurfsversion vorhanden waren und bereits korrigiert wurden.

Seite 4: Dort wurde die Grafik „Zusammenfassung der Maßnahmen“ ausgetauscht. Die Vorgängerversion sah noch 68 Maßnahmen vor. Es wurden jedoch zwei Maßnahmen zusammengefasst, so dass es jetzt 67 sind.

Seiten 237 bis 241: Auf diesen Seiten wurden die Abbildungen und Tabellen ausgetauscht und die Texte jeweils angepasst. Die Abb. 65 wurde versehentlich aus einem anderen Klimaschutzkonzept entnommen. In der Tabelle 29 wurde ein Zuordnungsfehler festgestellt. Dieser wurde in der neuen Tabelle bereits bereinigt.

Die Fachbüros bitten die städtischen Gremien dies bei der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung zu berücksichtigen und das Klimaschutzkonzept inklusive der Austauschseiten zu beschließen.

Nachrichtlich zur Beschlusserweiterung (Ziffer 6) des Tulfa:

Einzelne Mitglieder des Tulfa hatten beantragt, den Beschluss um eine Ziffer 6 zu erweitern, der vorsieht, dass die Ziele des Klimaschutzkonzeptes zu überarbeiten und auf ein realistisches Maß anzupassen sind. Erst wenn dieser Überprüfung zugestimmt werde, erfolge eine Zustimmung zu den Ziffern 1 – 5 des Beschlussvorschlages mit den o.g. Änderungen.

Der Antrag wurde beschlossen. Danach erfolgte die Abstimmung über den gesamten Beschlussvorschlag inklusive der zuvor definierten Änderungen und Ergänzungen und der Erweiterung des Beschlusses um die o.g.Ziffer 6.

Diese Beschlussfassung hätte jedoch zur Folge, dass das Klimaschutzkonzept solange nicht verabschiedet ist, bis die Ziele überarbeitet und angepasst wurden.

Die Verwaltung hat deshalb zusammen mit den Fachbüros noch einmal in einem separaten Vermerk die angezweifelte Ziele bzw. Flächen aus dem Zielszenario überprüft bzw. erläutert. Dieser Vermerk und das Erklärungsblatt zum Planspiel simWATT-Zielszenario, in dem anschaulich dargestellt ist, welche Annahmen den Berechnungen zu Grunde liegen sind diesem Protokoll als Anlagen 3 und 4 beigelegt.

Die Projektverantwortlichen bitten die städtischen Gremien, die Ziffer 6 – gerade im Hinblick auf eine anstehende Fördermittelbeantragung, bei der die Beschlussfassung vorgelegt werden muss – aus dem Beschluss herauszunehmen.

gez. Corinna Bosch
Vorsitzende

gez. Mirjam Matthäus Kranz
Protokollführerin

Anlagen:

1. Ergebnispräsentation
2. Klimaschutzkonzept inkl. Austauschseiten
3. Vermerk zur Beschlusserweiterung des Tulfa
4. Erläuterungen zum SimWATT-Zielszenario